

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
des Einzelunternehmens SOY,
Linzer Straße 4, 4120 Neufelden (in der Folge kurz: SOY)

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbeziehungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen von SOY, insbesondere Yoga-Klassen und Mitgliedschaften. Mit dem Erwerb eines Tickets, das zur Nutzung der genannten Dienstleistung berechtigt, akzeptiert der/die Kunde/in die nachstehenden Geschäftsbedingungen.

2. NUTZUNGSRECHT

- 2.1. Mit dem Erwerb des gültigen Tickets/Mitgliedschaft ist der/die Kunde/in berechtigt, die Räumlichkeiten von SOY zu den angegebenen Kurszeiten zu nutzen. Der/die Kunde/in ist berechtigt jeweils 20 Minuten vor sowie 20 Minuten nach Beendigung der Stunden die Räumlichkeiten von SOY zum Umziehen und Ankommen/Erholen zu nutzen. Der/die Kunde/in ist verpflichtet sich auf Anfrage der Yogalehrerin der entsprechenden Einheit auszuweisen, widrigenfalls ihm/ihr die Nutzung untersagt werden kann.
- 2.2. Dem/der Kunden/in stehen grundsätzlich alle Leistungen von SOY offen. Ein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme von Dienstleistungen besteht jedoch nicht. Es gelten für alle Klassen begrenzte Teilnehmerzahlen. Sofern für bestimmte Klassen besondere persönliche Bedingungen vorausgesetzt sind, müssen diese von dem/der Kunde/in erfüllt werden, widrigenfalls keine Leistungsverpflichtung durch SOY besteht.
- 2.3. Eine Teilnahme an Yogaklassen ist nur möglich, wenn der/die Kunde/in pünktlich zur angegebenen Anfangszeit im Studio erscheint. Nach Beginn kann aus organisatorischen Gründen und aus Rücksicht auf andre TeilnehmerInnen niemand mehr eingelassen werden. SOY behält sich vor, den Zugang zu den Räumlichkeiten nach Beginn der Klasse abzuschließen.
- 2.4. Der/die Kunde/in hat sich in den Räumlichkeiten des Studios stets so zu verhalten, dass es zu keiner Störung des Ablaufes der Stunden kommt. Die Einrichtung des Studios pfleglich behandelt wird und es zu keiner Beeinträchtigung der anderen TeilnehmerInnen kommt. Während einer Stunde ist absolute Ruhe einzuhalten und jegliche Störung, insbesondere durch Geräte, zu vermeiden. Der/die Kunde/in hat sich an die diese Regeln im Interesse aller TeilnehmerInnen präzisierenden Weisungen der Mitarbeiter von SOY zu halten, widrigenfalls der Zutritt zum Studio verwehrt werden kann, ohne dass dies zu einer Rückerstattungspflicht führen würde.

3. VERTRAGSARTEN UND KONDITIONEN

3.1 Der/Die Kunde/in kann aus den nachfolgenden Tickets/Verträgen wählen:

- Einzel-Ticket
Berechtigt abhängig vom konkreten Ticket zur Teilnahme an einer einzelnen Yoga-Unterrichtseinheit (Klasse).
- 10-Ticket:
Berechtigt zur Teilnahme an zehn Klassen. Eine Gutschrift für nicht konsumierte Einheiten ist nicht möglich.
- Mitgliedschaft (wird ab Juni 2026 angeboten):

Die Mitgliedschaft ist ein unbefristeter Vertrag. Es besteht eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Die Mitgliedschaften können nach Ablauf der Mindestlaufzeit ordentlich zum Letzen eines Vertragsmonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden. Der Vertragsmonat beginnt am Tag des Abschlusses des Vertrages und endet am dem ziffernmäßig vorangehenden Tag des Folgemonats zB (Abschluss 5.12. Ende Vertragsmonat 4.1). Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen Klassen für die Dauer der Mitgliedschaft.

Die Nichtnutzung des Angebots von SOY aus in der Sphäre der KundInnen liegenden Gründen, die nicht zur außerordentlichen Kündigung berechtigen, berechtigt die KundInnen nicht zur Reduktion oder Rückforderung seiner Zahlung.

Die genannten Tickets und Mitgliedschaften können nicht in bar abgelöst werden oder übertragen werden (zB. auch nicht 10er-Tickets).

3.2. Preise und Zahlung:

Die Preise werden beim Anmelde-Tresen im SOY-Studio ausgehängt und verstehen sich als Endverbraucherpreis. Die Zahlung erfolgt unverzüglich beim Kauf des jeweiligen Tickets, entweder in bar, über die Buchungsplattform Eversports oder via Überweisung, jedenfalls vor Beginn der jeweiligen Klasse. Die Bezahlung der Laufzeitverträge erfolgt per SEPA-Lastschriftinzug in monatlich gleich großen Teilbeträgen jeweils zu Beginn des Vertragsmonats.

Bei Mitgliedschaften wird der Preis jährlich (Stichzeitpunkt erster Abschluss) auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis für die Mitgliedschaft angepasst. Der/die Kunde/in ist darüber zu benachrichtigen. Sollte dieser/diese die Preisanpassung ablehnen, so ist er berechtigt den Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen mit sofortiger Wirkung zu beenden.

3.3. Wegzug, Krankheit, Unfall

Für den Fall, dass der/die Kunde/in seinen/ihren Wohnort und Arbeitsort nachweislich an einen anderen Ort verlegt als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wodurch das Studio nicht mehr in angemessener Zeit besucht werden kann oder der/die Kunde/in an einem gesundheitlichen Gebrechen leidet, wodurch nachweislich (durch ärztliches Attest) die Inanspruchnahme der Leistungen von SOY nicht mehr möglich sind, sind die KundInnen berechtigt, die Mitgliedschaften schriftlich zu kündigen. Im Fall der Kündigung wird den KundInnen der aliquote Anteil rückerstattet bzw nicht mehr eingezogen.

3.4. Begrenzte Teilnehmerzahl/Stundenplanänderungen

SOY bietet offene Stunden an, das bedeutet die Teilnahme an den im Stundenplan ersichtlichen Yogastunden kann auch ohne vorherige Anmeldung (zB über Eversports) erfolgen.

Die Räume des Studios haben eine begrenzte Teilnehmerkapazität. Bei hoher Teilnehmerzahl kann ein Platz in einer bestimmten Yogaklasse daher nicht garantiert werden. Die KundInnen ist gehalten rechtzeitig vor jeder Stunde zu erscheinen. Die Teilnehmer werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung berücksichtigt.

Kurzfristige Absagen von Yogaklassen aus berechtigtem Anlass durch SOY berechtigen den/die Kundin nicht zu einem Preisnachlass oder zu einer Kündigung, sofern der Stundenplan des Studios im Wesentlichen eingehalten wird und damit die Kundinnen die Möglichkeiten haben auf andere Yogaklassen auszuweichen. Gleiches gilt bezüglich der Änderung des Stundenplans, die im allgemeinen Ermessen von SOY erfolgt.

4. KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND

Ohne Einschränkung der an anderer Stelle dieser AGB gewährten Rechte ist SOY und den KundInnen das gesetzliche Recht eingeräumt, die einzelnen Verträge aus wichtigen Gründen jederzeit zu kündigen.

5. HAFTUNG VON SOY

Die KundInnen werden darauf hingewiesen, dass es im SOY keine privat verschließbaren Aufbewahrungsmöglichkeiten gibt. Die persönlichen Gegenstände können zwar verschlossen aufbewahrt werden, allerdings werden in der Regel die mitgebrachten Gegenstände von mehreren Teilnehmern in einem gemeinsamen abschließbaren Spind zusammengefasst.

Im SOY gibt es grundsätzlich mehrere abschließbare Spinde. Auf Wunsch stellt SOY jederzeit die Möglichkeit zur Verfügung, die privaten Gegenstände für die Dauer der Yogaklasse getrennt zu versperren und händigt den dafür notwendigen Spindschlüssel für diesen Zeitraum an den/die Kunden/in aus.

Soweit nicht eine Beteiligung von Mitarbeitern von SOY nachgewiesen wird, wird eine Haftung im Falle des Verlustes von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld ausgeschlossen.

Die Unterrichtsmethode und -durchführung wird im SOY nach höchstmöglicher Sorgfalt im Sinne der körperlichen Gesundheit der KundInnen vorgenommen. Die Inanspruchnahme von Leistungen von SOY erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. SOY haftet nicht für Unfälle bzw daraus resultierenden körperlichen Schäden von KundInnen. Auch für die Folgen unsachgemäß durchgeführter Übungen haftet SOY nicht.

Die Haftung von SOY für Vermögen- und Sachschäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern durch SOY und seinen MitarbeiterInnen keine Schäden durch Verletzung vertraglicher Pflichten verursacht wurden.